

# Aktennotiz

der Besprechung  
vom 17. September 2010

mit Vertretern der IG Wind+ Heitersberg und der IG Windland  
bezüglich Windenergie im Sennhof

Anwesend: Friedrich Anton, IG Wind+ Heitersberg  
Meier-Wettstein Theresia, IG Wind+ Heitersberg  
Wettstein Joe, IG Wind+ Heitersberg  
Merkli-Falk Esther, IG Windland  
Merkli Christoph, IG Windland  
Hersberger Willy, GA  
Galeffi Betti, VA  
Giani Maurizio, GR  
Humbel Benedikt, GR  
Roland Mürset, GS

---

Gemeindeammann Willy Hersberger und Ressortchef Benedikt Humbel orientieren über das kürzlich geführte Gespräch mit den Verantwortlichen des Kantons. Dies hat gezeigt, dass eine Windkraftanlage aufgrund der aktuellen Raumplanungsgrundlagen nicht bewilligungsfähig ist. Es wäre einerseits die Anpassung des kantonalen Richtplanes erforderlich. Andererseits müsste im kommunalen Kulturlandplan eine entsprechende Zonierung geschaffen werden. Auch müsste eine Gesamtplanung (Windpark) erstellt werden, damit sich die einzelnen Anlagen später nicht konkurrenzieren. Der Gemeinderat würde daher heute ein entsprechendes Baugesuch für eine Windkraftanlage unbearbeitet zurückweisen.

Der Antrag für eine Änderung des kantonalen Richtplanes müsste durch den Gemeinderat beim Kanton eingereicht werden. Aktuell läuft eine generelle Überarbeitung des Richtplanes. Auch in diesem Verfahren könnte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Anpassung des Richtplanes ist die Grundlage für eine Anpassung des kommunalen Kulturlandplanes. Es gelten die üblichen Bewilligungsverfahren und Rechtsmittel.

Die Kosten für die kommunale Planung werden auf Fr. 10'000.00 bis Fr. 25'000.00 geschätzt. Um keinen unnötigen Aufwand zu verursachen, liebäugeln die Gemeindevertreter mit einer unverbindlichen Konsultativumfrage bei der Stimmbürgerschaft.

Christoph Merkli erachtet eine Konsultativabstimmung als nicht repräsentativ. Sowohl Gegner als auch Befürworter würden im Vorfeld einer solchen Umfrage wohl kaum einen Aufwand betreiben.

Nach Meinung von Herrn Merkli müsste nun zuerst die generelle Überarbeitung des kantonalen Richtplanes abgewartet werden, da auch hier verschiedene Rechtsmittel ergriffen werden können.

Willy Hersberger hält fest, dass durch das gleichzeitige Einleiten des kommunalen Verfahrens Zeit eingespart werden könnte.

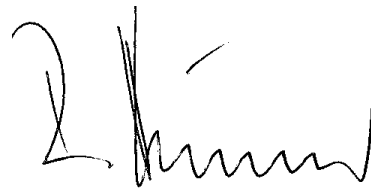
Für Theresia Meier-Wettstein macht eine Umfrage ebenfalls keinen Sinn und sei nicht verbindlich. Zudem sei hier ja kein Referendum möglich. Sie erwarte daher eine „Schlammschlacht“.

Gemeindeammann Willy Hersberger stellt somit fest, dass eine Konsultativumfrage eher nicht erwünscht ist und somit die üblichen Planungsverfahren zur Anwendung gelangen. Die Gemeinde stehe nicht unter Druck und warte vorerst ab.

Remetschwil, 27. September 2010

Für getreue Aktennotiz:

GEMEINDEKANZLEI REMETSCHWIL  
Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Mürset', written in a cursive style.

R. Mürset